



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
56/2018 (2. August 2018)

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 2. August 2018

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 19. Juli 2018 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hat am 02.08.2018 gemäß § 32 Abs. 3 LHG seine Zustimmung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	114
§ 2	Ziele	114
§ 3	Inhalte	114
§ 4	Studienbeginn	115
§ 5	Zulassungsvoraussetzungen	115
§ 6	Regelstudienzeit und Leistungspunkte	115
§ 7	Prüfungszeiträume, -fristen und -formen	115
§ 8	Modulprüfungen	115
§ 9	Gewichtung der Noten für die Ermittlung der Gesamtnote	115
§ 10	Studienberatung für Wahlpflichtmodule	115
§ 11	Bearbeitungszeit für das Modul Bachelorarbeit	115
§ 12	Zulassung zum Modul Bachelorarbeit	115
§ 13	Anzahl und Amtszeit der Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses	115
§ 14	Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten	116
§ 15	Studienplan	116

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Zeugnis
- Anlage 3: Urkunde
- Anlage 4: Transcript of Records
- Anlage 5: Diploma Supplement
- Anlage 6: Modulhandbuch

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung.
- (2) Die vorliegende Ordnung ergänzt die allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg vom 25. Januar 2008 (Rahmenordnung). Im Zweifelsfall hat diese Rahmenordnung Vorrang.

§ 2 Ziele

- (1) Das zentrale Ziel des Bachelorstudiengangs Kultur- und Medienbildung ist es, die Absolventinnen und Absolventen für die Initiierung und Begleitung von Bildungsprozessen in den Bereichen Kultur und Medien zu qualifizieren. In einem ausgewogenen Verhältnis von Theorie und Praxis, wissenschaftlicher Reflexion und Anwendungsorientierung bildet der Studiengang für folgende Berufsfelder aus:
 - außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Kinderkulturwerkstätten, Jugendhäuser)
 - schulische Ganztagesbetreuung
 - Kultur- und Medieninstitutionen mit einem Vermittlungsauftrag (z. B. Theaterpädagogik, Museumspädagogik, Kinder- und Jugendmedienschutz)
 - Erwachsenen- und Seniorenbildung (z. B. Volkshochschulen, Mehrgenerationen-Häuser)
- (2) In gezielter Ausrichtung auf die möglichen Tätigkeitsfelder, ihre Rahmenbedingungen und Zielgruppen vermittelt das Studium
 - allgemeines kultur- und medienwissenschaftliches Grundlagenwissen sowie einen Überblick über Ansätze und Ziele der Kultur- und Medienbildung,
 - spezielle ästhetisch-gestalterische Kompetenzen und Fertigkeiten aus den Bereichen „Theater/Literatur“, „Kunst“, „Musik“, „Film und digitale Medien“ sowie
 - pädagogisch-vermittelnde, organisatorische, methodische und sozial-kommunikative Handlungskompetenzen zur Realisierung und Evaluation von Projekten.

§ 3 Inhalte

Das Studium befasst sich mit folgenden Inhalten:

Mo- dul	Inhalte	CP
1	Grundlagen der Kultur- und Medienbildung (Pflichtmodul)	18
2	Berufsfelder und Arbeitsformen der Kultur- und Medienbildung (Pflichtmodul)	12
3	Fachspezifische Grundlagen (Wahlpflichtmodul; Wahl zweier der vier Profile „Theater/Literatur“, „Kunst“, „Musik“ und „Film und digitale Medien“)	27
4	Ästhetische Gestaltung und Bildungsbe- reiche (Wahlpflichtmodul)	18
5	Kultursoziologische und interkulturelle Grundlagen (Pflichtmodul)	12

6	Praktikum und Begleitveranstaltung (Pflichtmodul)	12
7	Ästhetische Gestaltung und Bildungsbereiche – Vertiefung (Wahlpflichtmodul)	18
8	Forschung und Evaluation (Pflichtmodul)	9
9	Theoretische und historische Aspekte der Kultur- und Medienwissenschaft (Pflichtmodul)	12
10	Auslands- und/oder Projektsemester (Wahlpflichtmodul)	15
11	Überfachliche Qualifikationen (Pflichtmodul)	12
12	Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	15

§ 4 Studienbeginn

(1) Studienbeginn ist einmal jährlich zum Wintersemester.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung sind in der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung geregelt.

§ 6 Regelstudienzeit und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums „Kultur- und Medienbildung“ beträgt drei Studienjahre.
- (2) Der Studienumfang entspricht insgesamt 180 CP. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Workload beläuft sich auf 5.400 Zeitstunden.

§ 7 Prüfungszeiträume, -fristen und -formen

Es gelten die in den §§ 12 und 13 der Rahmenordnung empfohlenen Prüfungszeiträume, -fristen und -formen.

§ 8 Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9 und 12 werden benotet. Die Noten fließen gemäß § 9 in die Gesamtnote ein.
- (2) Die Modulprüfungen zu den Modulen 6, 7, 10, 11 werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

§ 9 Gewichtung der Noten für die Ermittlung der Gesamtnote

Die benoteten Modulprüfungen werden bei der Ermittlung der Gesamtnote folgendermaßen gewichtet:

- Noten für Modulprüfungen in Modulen, die 10 CPs oder weniger umfassen, werden mit dem Faktor 1 gewichtet.
- Noten für Modulprüfungen in Modulen, die zwischen 11 und 20 CPs umfassen, werden mit dem Faktor 1,5 gewichtet.
- Die Note des Moduls Bachelorarbeit wird mit dem Faktor 3 gewichtet.

§ 10 Studienberatung für Wahlpflichtmodule

Zum Ende der Vorlesungszeit des ersten Studienseesters ist eine verpflichtende Studienberatung in Hinblick auf die Belegung der Wahlpflichtmodule wahrzunehmen. Die verpflichtende Studienberatung setzt sich zusammen aus

- Werkvorlagen zu den jeweils angestrebten Wahlpflichtmodulen sowie
- einem Gespräch mit den zuständigen Modulbeauftragten.

§ 11 Bearbeitungszeit für das Modul Bachelorarbeit

- Der Workload für die Bachelorarbeit umfasst 15 CP. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von vier Monaten.

§ 12 Zulassung zum Modul Bachelorarbeit

- (1) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit wird in der Regel zu Beginn des sechsten Studienseesters beantragt.
- (2) Zum Modul Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
 1. im Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist,
 2. die Ausgabe eines Themas für die Bachelorarbeit beantragt hat,
 3. mindestens 90 CP nachweisen kann.

§ 13 Anzahl und Amtszeit der Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) für den Studiengang Bachelor Kultur- und Medienbildung durch Beschluss des Senats gebildet.
- (2) Im SPA sind alle am Studiengang beteiligten Fakultäten vertreten, wobei aus Fakultät I und Fakultät II Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mindestens zwei Studierende (max. 2/5 der Gesamtmitglieder) zu Mitgliedern vom Senat gewählt werden. Darunter zwei Vertreter/innen der Abteilung Kultur- und Medienbildung sowie ein/e Vertreter/in der Wahlpflichtbereiche, davon mindestens ein/e Vertreter/in aus der Fakultät I. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der StudierendenvertreterInnen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragten an.
- (4) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsamtes sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberaterinnen und Studienberater und die Studiendekaninnen und Studiendekane sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.
- (5) Der Senat wählt auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder im SPA sind. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Auslegung der Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat bestellt diese auf Antrag des SPA.
- (6) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr/sein Stellvertreter/in und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

- (7) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (8) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (9) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (10) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Studiengangs Kultur- und Medienbildung ist neben seinen Aufgaben, die in den allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROBA) festgelegt sind, für inhaltliche und organisatorische Fragen zur Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs zuständig.

§ 14 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

siehe Anmerkungen)

§ 15 Studienplan

Die nachfolgende Anlage "Studienplan für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung" ist Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

Anmerkungen zu den Übergangsbestimmungen und zum Inkrafttreten:

Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2018 aufgenommen haben, werden nach der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung vom 24. Juni 2015 und nach den Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung geprüft. Dies gilt längstens bis zum Außerkrafttreten der genannten Studien- und Prüfungsordnung.

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft.

Ludwigsburg, 2. August 2018

Prof. Dr. Martin Fix, Rektor

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung (Stand 24.06.2015)

Module und Bausteine	Abk.	LV	SWS	Semesterzuordnung						Pflicht, Wahlpfl., Wahl	VL	MTP	MP	CP	Gew.	Hinweise
				1.	2.	3.	4.	5.	6.							
Grundlagen der Kultur- und Medienbildung	Modul 1		10	X								MP mit Note	18	1,5		
Kultur – Medien – Bildung: Bildungstheoretische Grundlagen	M-1 / B-1	S	2							VL			3			
Didaktische Grundlagen	M-1 / B-2	S	2							VL			3			
Einführung kulturelle Bildung	M-1 / B-3	S	2							VL			3			
Einführung Medienpädagogik	M-1 / B-4	S/V	2							VL			3			
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Arbeit mit digitalen Medien	M-1 / B-5	S	2							VL			3			
Grundlagen Lektürekurs	M-1 / B-6	S								VL			3			
Berufsfelder und Arbeitsformen der Kultur- und Medienbildung	Modul 2		8	X								MP mit Note	12	1,5		
Kinder- und Jugendarbeit in außerschul. und schul. Kontexten	M-2 / B-1	S	2							VL			3			
Erwachsenen-/ Seniorenbildung	M-2 / B-2	S	2							VL			3			
Kultureinrichtungen	M-2 / B-3	S	2							VL			3			
Medien-Institutionen	M-2 / B-4	S	2							VL			3			
Fachspezifische Grundlagen	Modul 3				X	X							27			
Theater/Literatur	Modul 3.1		8		X	X						MP mit Note	12	1,5		
Grundlagen der Literaturwissenschaft	M-3.1 / B-1	S	2							VL			3			
Konzepte der Spiel- und Theaterpädagogik	M-3.1 / B-2	S	2							VL			3			
Einführung in die Literaturgeschichte	M-3.1 / B-3	V	2							VL			3			
Einblicke in die kulturelle Praxis – Grundkurs	M-3.1 / B-4	S	2							VL			3			
Kunst	Modul 3.2		8		X	X						MP mit Note	12	1,5		
Konzepte künstlerischer Arbeit	M-3.2 / B-1	S/V	2							VL			3			
Grundlagen der Bildgestaltung	M-3.2 / B-2	S	2							VL			3			
Grundlagen der körperlich-plastischen Gestaltung	M-3.2 / B-3	S	2							VL			3			
Grundlagen der medialen Bildgestaltung	M-3.2 / B-4	S	2							VL			3			

Wahl von zwei aus vier

Module und Bausteine	Abk.	LV	SWS	Semesterzuordnung						Pflicht, Wahlpfl., Wahl	VL	MTP	MP	CP	Gew.	Hinweise
				1.	2.	3.	4.	5.	6.							
Musik	Modul 3.3		8		X	X						MP mit Note	12	1,5		
Grundlagen der Stimmbildung	M-3.3 / B-1	S	2							VL			3			
Konzepte musikalischer Gruppenleitung	M-3.3 / B-2	S	2							VL			3			
Einführung in die musikalische Begleitpraxis	M-3.3 / B-3	S	2							VL			3			
Musik und Medien	M-3.3 / B-4	S	2							VL			3			
Film und digitale Medien	Modul 3.4		8		X	X						MP mit Note	12	1,5		
Grundlagen der ästhetischen Gestaltung mit digitalen Medien	M-3.4 / B-1	S	2							VL			3			
Konzepte der Film- und Fernsehästhetik	M-3.4 / B-2	S	2							VL			3			
Einführung in die Filmanalyse	M-3.4 / B-3	S	2							VL			3			
Film- und Video-Werkstatt – Grundkurs	M-3.4 / B-4	S	2							VL			3			
Rechtsfragen in der Kultur- und Medienbildung	M-3.1-3.4 / B-5	S	2		X	X				VL			3			
Ästhetische Gestaltung und Bildungsbereiche	Modul 4				X	X							18			
Theater/Literatur – Aufbau	Modul 4.1		6		X	X						MP mit Note	9	1		
Ausgewählte Fragestellungen I: Auftritt – Präsenz – Handlung	M-4.1 / B-1	S	2							VL			3			
Ausgewählte Fragestellungen II: Dramatische Texte erfahrbar machen	M-4.1 / B-2	S	2							VL			3			
Theorieseminar: Geschichte und Theorie des Dramas	M-4.1 / B-3	S/V	2							VL			3			
Kunst – Aufbau	Modul 4.2		6		X	X						MP mit Note	9	1		
Ausgewählte Fragestellungen I: Künstlerische Studien	M-4.2 / B-1	S	2							VL			3			
Ausgewählte Fragestellungen II: Künstlerische Studien	M-4.2 / B-2	S	2							VL			3			
Ausgewählte Fragestellungen III: Künstlerische Studien	M-4.2 / B-3	S	2							VL			3			
Musik – Aufbau	Modul 4.3		6		X	X						MP mit Note	9	1		
Ausgewählte Fragestellungen I: Ästhetische Biografie	M-4.3 / B-1	S	2							VL			3			
Ausgewählte Fragestellungen II: Instrumental- und Ensemblespiel interkulturell	M-4.3 / B-2	S	2							VL			3			

Fortführung der
Wahl gemäß
Modul 3

Module und Bausteine	Abk.	LV	SWS	Semesterzuordnung						Pflicht, Wahlpfl., Wahl	VL	MTP	MP	CP	Gew.	Hinweise
				1.	2.	3.	4.	5.	6.							
Theorieseminar: Musik interkulturell	M-4.3 / B-3	S	2								VL		3			
Film und digitale Medien – Aufbau	Modul 4.4		6		X	X					WP		MP mit Note	9	1	
Konzepte handlungsorientierter Medienarbeit	M-4.4 / B-1	S	2								VL		3			
Ausgewählte Fragestellungen der Kultur- und Medienbildung	M-4.4 / B-2	S	2								VL		3			
Theorieseminar: Filmbildung	M-4.4 / B-3	S	2								VL		3			
Kultursoziologische und interkulturelle Grundlagen	Modul 5		8		X	X					P		MP mit Note	12	1,5	
Kultursoziologie	M-5 / B-1	S	2								VL		3			
Interkulturelle Bildung und Migration	M-5 / B-2	S	2								VL		3			
Interkulturelle Bildung und Gender	M-5 / B-3	S	2								VL		3			
Bildung und soziale Ungleichheit	M-5 / B-4	S	2								VL		3			
Praktikum	Modul 6	Pra	4	X	X	X	X				P	VL		12	---	

Module und Bausteine	Abk.	LV	SWS	Semesterzuordnung						Pflicht, Wahlpfl., Wahl	VL	MTP	MP	CP	Gew.	Hinweise
				1.	2.	3.	4.	5.	6.							
Ästhetische Gestaltung und Bildungsbereiche – Vertiefung	Modul 7						X	X			WP		MP unbenotet	18		
Theater/Literatur – Fachspezifische Vertiefung	Modul 7.1		8				X	X			WP			9	---	
Literarische Kleinkunstformen	M-7.1 / B-1	S	2								VL		3			
Literarisches Schreiben und Präsentieren	M-7.1 / B-2	S	2								VL		3			
Ausgewählte Aspekte der internationalen Literatur / des internationalen Theaters	M-7.1 / B-3	S	2								VL		3			
Aufführungsprojekt Theater-Kunst	M-7.1 / B-4	S/Pro	2								VL		3			

Fortführung der
Wahl gem.
Modul 3 /
2 x 9 CP bzw. 3
aus 4 Bausteinen

Kunst – Fachspezifische Vertiefung	Modul 7.2		8				X	X		WP				9	---	
Theorien, Modelle und Verfahren künstlerisch-ästhetischer Bildung	M-7.2 / B-1	S	2							VL				3		
Kunstgeschichte	M-7.2 / B-2	S/V	2							VL				3		
Vertiefte Fachpraxis	M-7.2 / B-3	S	2							VL				3		
Vertiefte Fachpraxis mit intermedialen Anteilen	M-7.2 / B-4	S	2							VL				3		
Musik – Fachspezifische Vertiefung	Modul 7.3		8				X	X		WP				9	---	
Gegenwärtige Musikstile im Kontext	M-7.3 / B-1	S	2							VL				3		
Arrangement/Bandarbeit	M-7.3 / B-2	S	2							VL				3		
Konzertpädagogik/Kooperationen	M-7.3 / B-3	S	2							VL				3		
Vertiefung musikalischen Verstehens und Gestaltens	M-7.3 / B-4	S	2							VL				3		
Film und digitale Medien – Fachspezifische Vertiefung	Modul 7.4		8				X	X		WP				9	---	
Vertiefende interdisziplinäre Medienproduktion	M-7.4 / B-1	S	2							VL				3		
Forschungswerkstatt Film und digitale Medien	M-7.4 / B-2	S	2							VL				3		
Internetästhetik und Kommunikation	M-7.4 / B-3	S	2							VL				3		
Vertiefende Film- und Fernsehanalyse	M-7.4 / B-4	S	2							VL				3		
Forschung und Evaluation	Modul 8		6				X	X		P			MP mit Note	9	1	
Quantitative und qualitative Forschungsansätze und -methoden	M-8 / B-1	S	2							VL				3		
Bildungs- und Medienforschung in der Praxis	M-8 / B-2	S	2							VL				3		
Forschungsprojekt	M-8 / B-3	S	2							VL				3		
Theoretische und historische Aspekte der Kultur- und Medienwissenschaften	Modul 9		8				X	X		P			MP mit Note	12	1,5	
Kulturgeschichte	M-5 / B-1	S/V	2							VL				3		
Kulturtheorie und Kulturkritik	M-5 / B-2	S/V	2							VL				3		
Mediengeschichte	M-5 / B-3	S/V	2							VL				3		
Medientheorie und Medienkritik	M-5 / B-4	S/V	2							VL				3		

Module und Bausteine	Abk.	LV	SWS	Semesterzuordnung	Pflicht, Wahlpfl., Wahl	VL	MTP	MP	CP	Gew.	Hinweise
----------------------	------	----	-----	-------------------	-------------------------	----	-----	----	----	------	----------

				1.	2.	3.	4.	5.	6.							
Auslands- und Projektsemester	Modul 10	Pro					X	X	X	WP			MP unbenotet	15	---	
Überfachliche Qualifikationen	Modul 11		8						X	P			MP unbenotet	12	---	
Öffentlichkeitsarbeit	M-11 / B-1	S	2								VL			3		
Aktuelle Diskussionen und Herausforderungen	M-11 / B-2	S	2								VL			3		
Projektentwicklung und -finanzierung	M-11 / B-3	S	2								VL			3		
Kultur- und Medienpolitik	M-11 / B-4	S	2								VL			3		
Bachelorarbeit	Modul 12	BA							X					15	3	

Abkürzungsverzeichnis

Lehrveranstaltungen:

V = Vorlesung
Zahl gibt Dauer in Minuten an)

S = Seminar
führte Zahl gibt Dauer in Minuten an)

BLS = Blended-Learning-Seminararbeit

Pro = Projektarbeit
MP

Ü = Übung
richt MTP

Pra = Praktikum
lio VL

VIV = Virtuelle Veranstaltung
rat PL

beit

ben

Leistungsformen:

K = Klausurarbeit (angeführte Abk. = Abkürzung)

M = mündliche Prüfung (angeführte LV = Lehrveranstaltung)

HA = Hausarbeit

CP = Credit Points

PA = Projektarbeit
= Modulprüfung

PB = Projektbeitrag
= Modulteilprüfung

PF = Portfolio
= Vorleistung

RF = Referat
= Prüfungsleistung

BA = Bachelorarbeit
SWS
= Semesterwochenstunden

ÜA = Übungsaufgaben
Gew.
= Gewichtung

Sonstige Abkürzungen: